



Studieren mit Kind Rahmenbedingungen



Informationen für Studierende

EINE NEUE AUFGABE

Ein Kind ist eine große Freude, aber auch eine große Herausforderung. Besonders, wenn man die Fürsorge für das Kind mit dem Studium in Einklang bringen muss. Da gibt es viele Probleme, die man sich in ihrem Ausmaß gar nicht hat vorstellen können. Und damit sind nicht nur die vielen Kinderkrankheiten und der nächtliche Schlafentzug gemeint, auch wenn dies erheblichen Einfluss auf das Studium haben kann.

Es empfiehlt sich daher, schon rechtzeitig vor dem Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz oder der Elternzeit das Gespräch mit der Studiengangsleitung zu suchen, um die Möglichkeiten, flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes reagieren zu können, auszuloten.

Das gilt noch einmal mehr bei den Momenten im Studium, die schon für die Studierenden ohne Kind nicht einfach sind: Prüfungen und letztendlich das Verfassen der Bachelorarbeit.

Denken Sie auch daran, Ihren Dualen Partner zu informieren und vor allem die Verlängerung des Vertrages und die Vergütung abzuklären.

Seien Sie also fürsorglich – in Ihrem und im Interesse Ihres Kindes.

ZEITPLANUNG

Beurlaubung

Um die Mutterschutzfristen einhalten zu können, müssen Sie einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Das gilt auch für die Elternzeit und ebenso, wenn Sie im Anschluss an den Bezug von Elterngeld beabsichtigen, die Elternzeit auszuschöpfen. Für diese weitere Beurlaubung sollten Sie sich unbedingt um die finanzielle Absicherung kümmern.

Wiedereinstieg

Mit Blick auf die möglicherweise während der Beurlaubung erbrachten Leistungen kann überlegt werden, ob eine weitere Beurlaubung mit Erbringung der fehlenden Leistungen oder eine Wiedereinstieg in den nachfolgenden Jahrgang mit der Möglichkeit der reduzierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sinnvoll ist. Dies verschafft auch einen zeitlichen Spielraum für die Betreuung des Kindes.

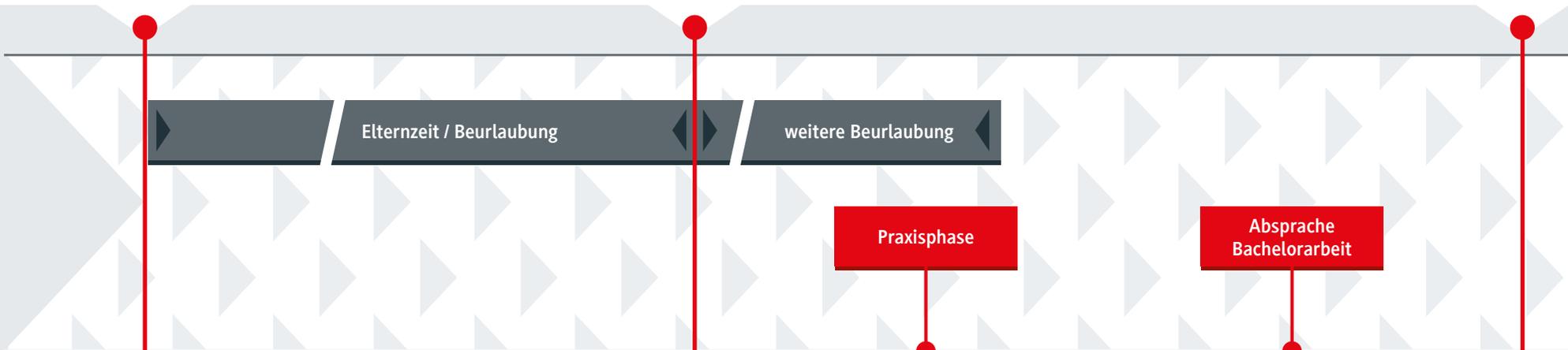
Praxisphase

Die besondere Lernsituation an der DHBW, dass Lern- und Praxisort nicht identisch sind, ist den meisten externen Beratungsstellen außerhalb der DHBW nicht vertraut. Bei Problemen jenseits des Studienverlaufs und der Anerkennung kann hier ein Gespräch bei den Beratungsstellen an der DHBW Stuttgart weiterhelfen.

Geburt

Wiedereinstieg

Abschluss



Prüfungen

Anders als bei den übrigen Beurlaubungen (z.B. bei längerer Krankheit) dürfen Sie innerhalb der Elternzeit sowohl Lehrveranstaltungen besuchen wie auch Prüfungen ablegen (§ 3 (3) *BalimmaS*). Auch nach Mutterschutz und Elternzeit sind Sie als Studierende mit Familienpflichten berechtigt, bei Nachweis Prüfungen nach Ablauf der Prüfungsfristen abzulegen (*StuPro § 11 (2)*).

Krankheit des Kindes

Bei Krankheit des Kindes gibt es für Eltern eine entsprechende Krankenschreibung beim Kinderarzt, bzw. Hausarzt: Diese sollte auch bei der Verlängerung von Fristen vorgelegt werden

Kinderbetreuung

Die DHBW Stuttgart bietet keine eigenen Betreuungsplätze an, da die Standorte über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind. Um Betreuungsplätze in Stuttgart müssen Sie sich schon frühzeitig kümmern. Bei der Stadt Stuttgart gibt es eine zentrale Vergabestelle. Auch das Studierendenwerk verfügt über eigene Betreuungseinrichtungen.

Stillen und Wickeln

Ob Sie ihr Kind zu Lehrveranstaltungen mitbringen können, sollten Sie mit den Lehrenden und den Mitstudierenden klären. Erkundigen Sie sich dann auch, wo Sie in Ruhe Ihr Kind stillen und wickeln können.

Förderung

- Kindergeld
- Elterngeld
- BAföG
- Mehrbedarf nach Hartz IV
- Stipendien
- Verringerung von Gebühren



KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Anträge auf Beurlaubung sind zu richten an

Die Studiensekretariate (Fakultäten Sozialwesen und Technik)
bzw. das Service- und Informationszentrum der Fakultät Wirtschaft

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Servicezentrum

Blumenstraße 25, 70182 Stuttgart

Allgemeine Studienberatung

Astrid Oltmann

Tel: 0711 1849 744

Email: astrid.oltmann@dhbw-stuttgart.de

Gleichstellungsbüro

Heribert Krekel

Tel: 0711 1849 536

Email: heribert.krekel@dhbw-stuttgart.de

Sozialberatung des Studierendenwerks

Rosenbergstraße 18, 70174 Stuttgart

Tel: 0711 957 441-0

Email: sozialberatung@sw-stuttgart.de

Besuchen Sie uns im Internet

www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind